

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen

Mit dem Jahressteuergesetz 2023 soll die Bewertungssystematik bei der Übertragung von Immobilien im Erbschafts- oder Schenkungsfall angepasst werden. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Erben und Schenkungsempfänger von Immobilien müssen vom kommenden Jahr an voraussichtlich mehr Steuern zahlen. Die Freien Demokraten stellen fest: Die Bundesländer dürfen sich nicht an der stark steigenden Inflation und der vorgegebenen Korrektur der Bewertungssystematik bei Immobilien zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger bereichern. Deshalb fordert die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für eine Anhebung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen.

» Antrag: Freibeträge der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen

Bodenschutzkalkungen für gesunde Waldböden

Der Waldzustandsbericht 2022 zeigt, dass mehr als 70 Prozent der untersuchten Bäume in Nordrhein-Westfalen eine zu schwache Kronenverdichtung haben. Gründe dafür sind belastete Böden durch Schadstoffe aus Luft und Niederschlägen sowie die Folgen des Klimawandels. Konsequente Bodenschutzkalkungen können einen wichtigen Beitrag zum Schutz und auch zur Regeneration der Waldflächen leisten. Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung daher auf, Bodenschutzkalkungen durchzuführen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und die bestehenden Bestände durch regelmäßige, ausreichende Bodenschutzkalkungen schützen. Zudem soll eine Informationskampagne für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erarbeitet werden, damit diese hilfreiche Informationen erhalten, wie sie ihre Waldböden richtig schützen können. Auch eine Erarbeitung der sogenannten Kalkungskulisse für die Wälder Nordrhein-Westfalens ist notwendig.

» Antrag: Bodenschutzkalkung für gesunde Waldböden



Debatte zum Zweiten Nachtragshaushalt 2022

Der Landtag NRW hat in dieser Woche in erster Lesung über den Entwurf für den zweiten Nachtragshaushalt 2022 beraten. In der Generaldebatte machte FDP-Fraktionschef Henning Höne deutlich, dass sich der Landtag zurzeit in dem historisch kürzesten Haushaltsberatungsverfahren befindet. Ebenfalls stellte er fest, dass sich die Abgeordneten gleichsam mit der schlechtesten Beratungsgrundlage, die jemals eine Landesregierung vorgelegt hat, auseinandersetzen müssten. Höne unterstrich in seiner Rede, dass Krise Klarheit benötige. Die Regierung liefert hier aber nicht, sondern führt das Land finanzpolitisch ins Chaos. Höne warf der Landesregierung vor, zweckgebundene Gelder aus dem Corona-Rettungsschirm umbuchen zu wollen, um keine neuen Schulden zu machen. Dieses Vorhaben war ein Versuch politischer Geldwäsche und verfassungswidrig. Fest steht: Die Landesregierung hat sich als Treuhänder für das Geld der Steuerzahler vollkommen disqualifiziert.

» Video: Rede von Henning Höne

Betroffene des Apothekerskandals unterstützen

Der ehemalige Inhaber der „Alten Apotheke Bottrop“ hat jahrelang patientenindividuelle Krebsmedikamente hergestellt und abgegeben, die allerdings nur eine reduzierte Wirkstoffmenge oder keinen Wirkstoff enthielten. Als Zeichen der Anteilnahme und Solidarität hat der Landtag im Dezember 2021 Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Betroffenen des Bottroper Apothekerskandals zur Verfügung gestellt, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als Billigkeitsleistung in Höhe von jeweils 5.000 Euro ausbezahlt werden. Diese Billigkeitsleistung erhalten die rund 2.000 Opfer dieses Verbrechens, beziehungsweise deren Hinterbliebene. Im laufenden Verfahren zeigt sich jedoch, dass die Antragszahlen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Aufgrund der geringen Anzahl von Anträgen fordern die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP die Landesregierung auf, die Antragsfrist für die empfangsberechtigten Opfer des Bottroper Apothekerskandals bis zum 31. März 2023 zu verlängern. Zudem soll der Kreis der Anspruchsberechtigten auf alle Personen sowie deren Hinterbliebene (Kinder oder Ehegatten bzw. Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft) ausgeweitet werden, damit die betroffenen Personen eine einmalige Leistung in Höhe von 5.000 Euro erhalten können.

» Antrag: Billigkeitsleistungen für die Betroffenen des Apothekerskandals

Innovationsstandort NRW weiter stärken

Exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen, global erfolgreiche Großunternehmen, hochinnovative mittelständische Familienunternehmen und eine wachsende Gründerszene stärken die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Damit NRW weiter an der Spitze der europäischen Innovations- und Industrieregionen bleibt, muss die Politik die besten Rahmenbedingungen dafür setzen. Daher fordert die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, das Gründerstipendium sowie das Scale-Up Programm.NRW fortzuführen. Zudem sollen die Hochschulen innerhalb der Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ weiterhin dabei unterstützt werden, Ausgründungen aus den Hochschulen zu fördern. In den Grundschulen sollen ferner die Schulfächer Wirtschaft und Informatik weiter ausgebaut werden.

» Antrag: Innovationsstandort NRW weiter stärken

Hoch- und Höchstbegabte individuell fördern

Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler ein. Wir wollen begabte und hochbegabte Kinder ebenso wie leistungsschwächere Kinder und Jugendliche gezielt fördern. Aufgrund ihrer besonderen Leistungsfähigkeit haben hochbegabte Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn mit vielfältigen Herausforderungen umzugehen. Daher wird die Landesregierung u. a. dazu aufgefordert, Kitas und Schulen mit einem begabungsfreundlichen Bildungskonzept beim Fördern und Fordern hochbegabter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen. Zudem soll das Land NRW landeseigene außerschulische Förderstrukturen aufbauen und ausreichend finanzieren. Auch eine frühe Förderung von Hoch- und Höchstbegabung soll durch Sensibilisierung, Aufklärung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Pädagogen und Pädagogen ermöglicht werden.

» Antrag: Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen

Homeoffice für Grenzpendlerinnen und -pendler

Im kommenden Jahr 2023 könnten Grenzpendlerinnen und -pendler zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden massiv beim mobilen Arbeiten behindert werden. Denn am 31. Dezember 2022 sollen die Homeoffice-Sonderregeln aufgrund der Corona-Pandemie auslaufen. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich weiterhin für eine Verlängerung der Homeoffice-Regelungen ein, damit Grenzpendlerinnen und Grenzpendler auch künftig unbürokratisch und flexibel mobil arbeiten können. Die notwendige Ausnahmeregelung soll sich an der bisherigen Sonderregel für die Corona-Pandemie orientieren: Wer am heimischen Arbeitsplatz arbeitet, soll trotzdem nur im Beschäftigungsland Sozialversicherungsbeiträge abführen müssen.

» Antrag: Homeoffice für Grenzpendlerinnen und -pendler